

# Gebrauchsmusterurkunde

Gemäß dem Gebrauchsmustergesetz 1994  
ist für die in der angefügten Gebrauchsmusterschrift  
beschriebene Erfindung  
ein Gebrauchsmuster unter der

**Nummer 11046**

erteilt worden.

Die Jahresgebühren werden bei jährlicher Zahlung jeweils am letzten des Anmeldemonats fällig.

Wien, am 15. April 2010



Dr. Friedrich Rödler  
Präsident des Österreichischen Patentamts

